

Verwaltungsschutzraum Kirchmatt
Lüftungsumbau und Sanierungsarbeiten
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. November 1982

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Verwaltungsschutzraum Kirchmatt wurde im Jahre 1964 erstellt. Die Planung erfolgte 2 Jahre früher, somit darf heute von einem Anlagealter von rund 20 Jahren gesprochen werden.

Inzwischen sind vom Bundesamt für Zivilschutz die technischen Weisungen für die Schutzanlagen (TWO 1977) in Kraft gesetzt worden.

Im Sommer 1979 wurde der Verwaltungsschutzraum auf Zustand und Tauglichkeit untersucht.

Dabei wurden folgende Mängel festgestellt:

1. Der Verwaltungsschutzraum ist nicht geschützt gegen radioaktiven Ausfall und chemische Waffeneinsätze. Grund: in das Belüftungssystem kann verseuchtes Wasser gelangen.
2. Die beiden Luftfassungen liegen im Trümmerbereich.
3. Die Kanalisationsleitungen in der Anlage können nicht gespült werden und sind verkalkt.
4. Die Anlage ist schlecht abgedichtet und aus diesem Grund dauernd feucht.
5. Es fehlen die Personalliege- und Effektengestelle.

Der Verwaltungsschutzraum entspricht mit diesen Mängeln nicht mehr den Vorschriften (TWO 1977)

Nach mehreren Eingaben, Korrekturen, Besprechungen und neuen Kostenberechnungen an das Bundesamt für Zivilschutz in Bern sowie einer Objektbesichtigung mit den zuständigen Herren aus Bern war es dann am 2. Juli 1982 so weit, dass uns die genehmigten und bereinigten Pläne zugestellt wurden.

II.

Zur Mängelbehebung sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Zu 1)

Abhängen der alten Lüftungsanlage. Abdichten der vorhandenen Mauerdurchbrüche. Einbau von vier neuen Schutzraum-Belüftungsgeräten Typ VA 150 mit Gasfiltern und umschaltbar auf Umluftbetrieb.

Zu 2)

Die neue Luftfassung ist nun so vorgesehen, dass sie ausserhalb des Trümmerbereiches zu liegen kommt.

Zu 3)

Durch den Einbau eines Schlammsammlers wird es nun möglich sein, die Kanalisationsleitung auszubohren und regelmässig durchzuspülen. Gleichzeitig kann der fehlende Absperrschieber eingebaut werden.

Zu 4)

Durch den Umbau der Lüftungsanlage wird der in der Betonbodenplatte eingelegte Zuluftkanal nicht mehr benötigt. Dieser Kanal war die Ursache für die vielen Wassereinbrüche; er wird nun durch eine Spezialfirma ausgefüllt und abgedichtet.

Die weiteren Wassereinbrüche liegen im Bereich der Bodenwandanschlüsse. Diese undichten Stellen werden mit 2-Komponenten Beton-Injektionen abgedichtet.

Zu 5)

Auf eine Möblierung wird zur Zeit verzichtet. Die praktische Arbeit im Rahmen von Uebungen "Gemeinde-Führungsstab" und Stadtrat soll zeigen, welche Möblierung am zweckmässigsten ist.

Um die aufgeführten Mängel zu beheben, ergeben sich folgende Kosten:

1. Bauarbeiten	Fr. 70'000.--
2. Installationsarbeiten	Fr. 50'000.--
3. Honorar	Fr. 5'000.--
Total	<u>Fr. 125'000.--</u> =====

Nach Ausführung dieser Arbeiten ist der Verwaltungsschutzraum wieder einsatzbereit.

Von der Militärdirektion des Kantons Zug liegt die Subventions-Zusicherung für bauliche Massnahmen im Zivilschutz vor. Darin wird ein Beitrag an die Umbaukosten von Fr. 8'160.-- zugesichert.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den hiefür erforderlichen Bruttokredit von Fr. 125'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 23. November 1982

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

W.A. Hegglin

Der Stadtschreiber:

A. Müller

Beilage

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND VERWALTUNGSSCHUTZRAUM KIRCHMATT
LUEFTUNGSUMBAU UND SANIERUNGSARBEITEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 692 vom 23. November 1982

b e s c h l i e s s t:

1. Für den Lüftungsumbau und Sanierungsarbeiten im Verwaltungsschutzraum Kirchmatt wird ein Kredit von Fr. 125'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt, abzüglich die Subvention der Militärdirektion des Kantons Zug.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Verwaltungsschutzraum Kirchmatt
Lüftungsumbau und Sanierungsarbeiten
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 3.1.1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte das Kreditbegehren Lüftungsumbau und Sanierungsarbeiten am Verwaltungsschutzraum Kirchmatt an ihrer Sitzung vom 3. Januar 1983 im Beisein der Stadträte O. Romer und H.J. Werder sowie des Stadtarchitekten.

Eintreten war unbestritten. Es scheint der Kommission ausgewiesen, dass die vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten dringend notwendig sind. Der Umfang der Arbeiten wird als richtig und zweckdienlich erachtet.

Leider muss die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass in nächster Zukunft mit weiteren Vorlagen zur Sanierung dieses doch erst 20 Jahren alten Schulhauses zu rechnen ist, nämlich u.a. hinsichtlich Turnhalle und Fenster. Die Kommission findet es aber richtig, dass diese Vorlage losgelöst von weiteren Kreditbegehren behandelt wird.

Seitens eines Kommissionsmitgliedes wurde bemängelt, dass nicht gleichzeitig der Kredit für die Ausrüstung der Pflichtschutzräume mit Liegestellen angefordert wird. Da sich dies dabei jedoch um einen eher geringen Kredit handelt, der ohne weiteres in der Kompetenz des Stadtrates liegt, akzeptierte die Kommission die Begründung, vorerst nun abzuwarten welche Möblierung sich aufgrund von Uebungen am zweckmässigsten erweist.

Die Vorlage passierte einstimmig.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den hiefür erforderlichen Bruttokredit von Fr. 125'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission des
Grossen Gemeinderates
Der Präsident: P. Rupper

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 517
BETREFFEND VERWALTUNGSSCHUTZRAUM KIRCHMATT
LUEFTUNGSUMBAU UND SANIERUNGSARBEITEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 692 vom 23. November 1982

b e s c h l i e s s t:

1. Für den Lüftungsumbau und Sanierungsarbeiten im Verwaltungsschutzraum Kirchmatt wird ein Kredit von Fr. 125'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt, abzüglich die Subvention der Militärdirektion des Kantons Zug.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. Januar 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 15. Januar - 14. Februar 1983